



Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

42. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 5. Mai 2017

Nr. 30

Inhalt

Prüfungsordnung für den Zertifikatskurs Konstruieren von Kunststoffbauteilen an der Hochschule Niederrhein vom 2. Mai 2017

**Prüfungsordnung
für den Zertifikatskurs
Konstruieren von Kunststoffbauteilen
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 02.05.2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik der Hochschule Niederrhein die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- § 2 Ziel des Zertifikatskurses
- § 3 Teilnahmevoraussetzungen
- § 4 Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte
- § 5 Prüfungen
- § 6 Bewertung der Prüfungsleistung
- § 7 Zertifikat
- § 8 Prüfungsausschuss
- § 9 Inkrafttreten

Anlage Modulbeschreibung

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschulzertifikatskurs „Konstruieren von Kunststoffbauteilen“ am Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik der Hochschule Niederrhein.

§ 2

Ziel des Zertifikatskurses

Ziel des Zertifikatskurses ist es, Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern in technischen Bereichen eine Anwendungs- und Handlungskompetenz auf dem Gebiet der Konstruktion von Kunststoffbauteilen aufzubauen.

§ 3

Teilnahmevoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Teilnahme an dem Zertifikatskurs ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber ein natur- oder ingenieurwissenschaftliches Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat und anschließend eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit nachweisen kann oder die erforderliche Eignung im Beruf erworben hat. Die erforderliche Eignung im Beruf ist nachgewiesen, wenn der Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung im naturwissenschaftlichen Bereich und
2. eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit im Sinne des in Nummer 1 erlernten Ausbildungsberufs oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf.

(2) Ferner setzt die Teilnahme an dem Zertifikatskurs den Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der Hochschule Niederrhein voraus.

§ 4

Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte

- (1) Der Zertifikatskurs ist in sechs Präsenzen und dazwischen liegenden Selbstlernphasen gegliedert.
- (2) Alles Nähere zum Aufbau und Inhalt des Zertifikatskurses ergibt sich aus der Modulbeschreibung (Anlage).
- (3) Nach erfolgreich bestandener Prüfung werden fünf Kreditpunkte gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) bescheinigt.

§ 5 Prüfungen

Der Zertifikatskurs schließt mit einer kursbegleitenden unbenoteten Prüfung in Form einer Klausur ab. Durch diese Prüfungsleistung soll der Prüfling nachweisen, dass sie/er in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus dem jeweiligen Prüfungsgebiet mit geläufigen Methoden des Faches erkennen und lösen kann. Die Bearbeitungszeit der Klausurarbeit beträgt 90 Minuten. Die Prüfung findet unter Aufsicht statt. Die/der kursverantwortliche Hochschullehrende legt zu Beginn des Kurses die Richtlinien und Bedingungen für die Prüfungsarbeit für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einheitlich und verbindlich fest.

§ 6 Bewertung der Prüfungsleistung

Eine unbenotete Prüfung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. „Bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen genügt oder trotz ihrer Mängel noch genügt. „Nicht bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen wegen erheblicher Mängel nicht mehr genügt.

§ 7 Zertifikat

- (1) Hat die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Prüfung gemäß § 5 Abs. 1 bestanden und damit den Hochschulzertifikatskurs erfolgreich absolviert, wird ihr/ihm hierüber vom Prüfungsausschuss ein Zertifikat ausgestellt.
- (2) Das Zertifikat wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der/dem modulverantwortlichen Hochschullehrenden unterzeichnet.
- (3) Legt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer keine Prüfungsleistung ab oder besteht sie/er die Prüfung nicht, kann ihr/ihm eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden, wenn sie/er mindestens 80% des Kurses besucht hat.
- (4) Wiederholungsmöglichkeiten regelt der gem. § 3 Abs. 2 geschlossene Vertrag.

§ 8 Prüfungsausschuss

Für die Organisation der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik zuständig.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik vom 24.11.2016 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 18.04.2017.

Krefeld, den 02.05.2017

Der Dekan
des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr.-Ing. Patric Enewoldsen

Modulbeschreibung „Konstruieren von Kunststoffbauteilen“

Modultitel	Konstruieren von Kunststoffbauteilen
Kürzel/Modulnummer	
Modulverantwortlicher	Prof. Dr.-Ing. Michael Heber, michael.heber@hs-niederrhein.de
Dozent/in	Prof. Dr.-Ing. Michael Heber
Modultyp	WB-Pilotmodul
Dauer	125 h, davon 45 h Präsenz
Häufigkeit des Angebots	Zunächst Durchführung eines Piloten
Angestrebte Lernergebnisse/ Learning outcomes	Teilnehmende werden in der Lage sein, die richtige Vorgehensweise bei der Konstruktion von Kunststoffbauteilen anzuwenden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Einleitung / Werkstoffkunde, Praktikum „Erkennen von Kunststoffen“, Werkstoffdatenbank, Prüfen von Kunststoffen mit Praktikum – Spritzgießen mit Praktikum, Sonderverfahren, Virtuelle Fertigung, Bauteilkonstruktion, mechanische Auslegung, Bauteilprüfung – Einführung Werkzeugbau, Werkzeugbau mit Praktikum, Bauteilbeispiele, Toleranzen von Kunststoffbauteilen – Weiterverarbeitung von Kunststoffbauteilen, Nachhaltigkeit von Kunststoffbauteilen
Lehr-/Lernformen	Interaktiver Seminarcharakter mit der Möglichkeit individuelle Frage- und Problemstellungen der Teilnehmenden zu bearbeiten. Praktische Anteile, in denen Bauteil- und Werkzeugbeispiele behandelt werden. Der Kurs wird durch eine Online-Lernplattform begleitet.
Unterrichtssprache	Deutsch
Teilnahmevoraussetzungen	Abgeschlossenes natur- oder ingenieurwissenschaftliches Hochschulstudium und mindestens einem Jahr Berufserfahrung oder abgeschlossene naturwissenschaftliche Berufsausbildung mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung.
Prüfungsleistungen	90 Minuten Klausur
Leistungspunkte	5 ECTS, bei bestandener Prüfung
Workload/Arbeitsaufwand	125 h
Kontaktzeit	45 h
Selbststudium	80 h
Geplante Gruppengröße	Max. 8 TN
Verwendbarkeit des Moduls	---
Literatur	Bonten, C. , Kunststofftechnik, Hanser, München, 2014